



Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal

An den Vorsitzenden des Ausschusses für Ordnung,
Sicherheit und Sauberkeit und BA ESW
Herrn Manfred Todtenhausen
Rathaus
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Es informiert Sie Ulf Klebert
Anschrift Rathaus Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal
Telefon (0202) 563 6510
Fax (0202) 244 0987
E-Mail klebert@spdrat.de
Datum 16.11.2011
Drucks. Nr. VO/0952/11
öffentlich

Große Anfrage

Zur Sitzung am	Gremium
06.12.2011	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW

Einhaltung des Brandschutzbedarfsplanes Anfrage der SPD-Fraktion vom 16.11.2011

Sehr geehrter Herr Todtenhausen,

die SPD-Fraktion bittet die Verwaltung um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen in der o. g. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und BA ESW.

1. Können die im Brandschutzbedarfsplan definierten und nachfolgend aufgezählten Leistungen der Produktgruppen der Berufsfeuerwehr Wuppertal trotz der Personalsituation ohne Einschränkungen erbracht werden?

Produktgruppeⁱ „**Gefahrenabwehr**“

- Brandbekämpfung
- Technische Hilfeleistung
- Großschadenslagen
- Zivilschutz
- Brandsicherheitswachdienst

Produktgruppe „**Rettungsdienst**“

- Notfallrettung
- Krankentransport
- Medizinische Transporte
- Rettungssicherheitswachdienst

Produktgruppe „**Gefahrenvorbeugung**“

- Stellungnahmen
- Mitwirkung
- Beratung
- Brandschauen
- Brandschutzerziehung und –aufklärung

Produktgruppe „**Dienstleistung**“

Aus- und Fortbildung Dritter
Dienstleistungen für andere Dienststellen der Stadtverwaltung (z. B. Maßnahmen nach dem PsychKG, Ölspurbeseitigungen auf öffentl. Flächen, Übernahme der Aufgaben der städt. Telefonvermittlung außerhalb der üblichen Arbeitszeit, Übernahme der Funktion eines Brandschutzbeauftragten für die Stadtverwaltung), Dienstleistungen für Dritte

2. Wenn nein, welche Einschränkungen müssen für die jeweiligen Leistungen der Produktgruppen hingenommen werden?

3. Sind bei zwei eintretenden „Kritischen Wohnungsbränden“ im Stadtgebiet die zur Menschenrettung und Brandbekämpfung notwendigen 16 Einsatzfunktionen innerhalb der vom Brandschutzbedarfsplan definierten Hilfsfrist durchgehend einsatzbereit?

Begründung:

Die Personalsituation bei der Berufsfeuerwehr ist mehrfach vom Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und BA ESW thematisiert und beraten worden (siehe u. a. VO/0177/10 und VO/0626/10). Die Auflagen der vorläufigen Haushaltsführung führen auch bei der Pflichtaufgabe Feuerwehr zu personellen Engpässen. Die Öffentlichkeit und der Ausschuss haben ein hohes Interesse an einer größtmöglichen Transparenz bei dieser Thematik. Daher ist dem Ausschuss erneut durch die Beantwortung der o. g. Fragen zu berichten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Karlheinz Emmert
Stadtverordneter

ⁱ Die Produktgruppen wurden dem Brandschutzbedarfsplan entnommen. Stand Juni 2004.